

Allgemeine Geschäftsbedingungen Teil 1



Fahrradservice Freilauf

1. Allgemeines

Im Freilauf werden Fahrradteile verkauft und Dienstleistungen an Fahrrädern erbracht.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit

- Neu- sowie Gebrauchtfahrräder zu erwerben,
- Fahrräder zu mieten und
- Parkhausstellplätze sowie Fahrradschließboxen zu mieten.

Für die beiden letztgenannten Möglichkeiten gelten gesonderte Geschäftsbedingungen.

1.1. **Auftragsvereinbarung**

Die Auftragsvereinbarung erfolgt persönlich oder telefonisch. Sie wird schriftlich von einem Mitarbeiter des Freilaufs auf einem Arbeitsblatt protokolliert.

Während der Auftragsvereinbarung erfolgt eine Begutachtung des Fahrrades und der beschriebenen Schäden. Ist das Fahrrad nicht verfügbar, wird die Begutachtung bei Abgabe nachgeholt. Nachträgliche Ergänzungen und Änderungen sind möglich.

Es werden entweder nur die in Absprache mit dem/der Kunden/in benannten Arbeiten durchgeführt oder die, die zur Behebung des benannten Schadens erforderlich sind, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zum Zustand und Wert der betroffenen Teile stehen. Darüber hinaus werden die Teile geprüft, die für die Verkehrssicherheit und die Funktionsfähigkeit des Fahrrades erforderlich sind, es sei denn, dass dieses vom Kunden ausdrücklich nicht erwünscht wird.

Fallen weitere größere Mängel während der Arbeit oder bei den Kontrollen auf oder lassen sich vereinbarte Arbeiten nicht durchführen, so teilen wir dieses dem/der Kunden/in telefonisch mit. Ist der/die Kunde/in nicht erreichbar, erhält er/sie eine entsprechende Information bei der Abholung des Fahrrades. Im Zweifelsfall werden fahruntaugliche Fahrräder einbehalten und nur auf ausdrücklichen und (schriftlichen) in Textform geäußerten Wunsch des/der Eigentümers/in ausgehändigt.

1.2. **Weitergabe an Dritte**

Teile des Auftrages können an Dritte vergeben werden. Wir weisen gegebenenfalls ausdrücklich darauf hin.

1.3. **Eigentumsnachweis**

Auf Anfrage hat der/die Kunde/in nachzuweisen, dass das betreffende Fahrrad oder Teil ihm/ihr gehört.

1.4. **Daten**

Die erhobenen Personen- und Objektdaten dienen ausschließlich der Fertigstellung und Dokumentation der Aufträge.

1.5. **Ersatzteile**

Weiterhin funktionsfähige Teile werden wieder verwendet, sofern ihr Austausch nicht ausdrücklich vereinbart wird.

Neue Teile, die vom Freilauf verbaut werden, entsprechen der mittleren Preisklasse, wobei sich die Auswahl im Übrigen an einer guten Alltagstauglichkeit orientiert.

Vom Freilauf hergestellte Verbindungen werden, soweit möglich und sinnvoll, gesichert und durch Öl oder Fett vor Korrosion geschützt.

Der Freilauf verwendet auch vom Kunden mitgebrachte Teile, sofern sie zweckmäßig sind.

Reservierungen und Sonderbestellungen von Teilen, die nicht zu unserem Sorti-

ment gehören, sind möglich. In diesen Fällen wird eine Vorkasse von zehn Prozent des Warenwertes, bzw. mind. Euro 5,00 erhoben. (Absatz 1.15)

1.6. **Kostenschätzungen / Kostenvoranschläge**

Eine grobe Kostenschätzung erfolgt bei der Auftragsannahme. Sie ist aber keine verbindliche Aussage über den Endpreis, sondern kann unter Umständen deutlich von diesem abweichen.

Ist eine genauere Preisangabe gewünscht oder der Auftrag für eine Schätzung nicht geeignet, muss ein gesonderter, vom Fachpersonal erstellter, Kostenvoranschlag geschrieben werden. Von diesem sollte der Endpreis höchstens zehn Prozent abweichen.

Stellt sich während der Arbeit heraus, dass dieses nicht möglich ist, muss unter Berücksichtigung der Gründe eine neue Auftragsvereinbarung getroffen werden.

Für die Bearbeitung des Kostenvoranschlages wird eine Pauschale von zehn Prozent der zu erwartenden Reparaturkosten, bis maximal Euro 20,00, erhoben. Dieser Betrag wird bei der endgültigen Auftragsabrechnung verrechnet. (Absatz 1.13.)

1.7. **Termine**

Die mit dem Freilauf vereinbarten Termine beziehen sich auf den Fertigstellungszeitpunkt. Ist keine genaue Zeit vereinbart, so ist davon auszugehen, dass das Fahrrad um 16:00 Uhr abholbereit ist. Lässt sich der geplante Termin vom Freilauf nicht einhalten, so wird, wenn möglich, dem/der Kunden/in dieses telefonisch und unter Angabe der Gründe so früh wie möglich mitgeteilt.

Das Fahrrad kann bereits bei der Auftragserteilung im Freilauf zurückgelassen werden, muss jedoch, falls kein besonderer Abgabetermin vereinbart wurde, bis spätestens zehn Uhr, abgegeben werden. Optimaler Abgabetermin ist zwei Tage vor dem Werkstatttermin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Teil 1

1.8. Notfälle

Als Notfälle gelten im Freilauf Fahrräder, die dringend gebraucht werden, jedoch nicht mehr fahrbereit sind oder gravierende Sicherheitsmängel aufweisen.

Der Freilauf versucht bei der Terminplanung für solche Fälle Zeit zu reservieren, um möglichst umgehend, zumindest jedoch am selben Tag, die Mängel zu beheben

1.9. Reklamation

Arbeiten, die sich aus Reklamationen ergeben, werden wie Notfälle gehandhabt und bevorzugt behandelt.

Reklamationen werden ausschließlich vom Werkstattleiter/in begutachtet.

1.10. Zahlung

Zahlungen haben in bar oder per EC-Karte zu erfolgen.

Zahlungen werden zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin fällig. In der Regel erfolgt die Zahlung Zugum-Zug gegen Übergabe des Fahrrades.

1.11. „Nicht abgeholte Fahrräder“

Der Freilauf stellt für nicht abgeholte Fahrräder nach Ablauf einer Frist von 21 Kalendertagen, ab dem vereinbarten Fertigstellungstermin die durch die Lagerung entstandenen Kosten in Rechnung. (Absatz 1.14.)

Wird das Fahrrad nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht abgeholt, wird das Fahrrad der zuständigen Behörde als Fundsache gemeldet.

Übersteigen die Forderungen aus der Lagerung den Wert des im Freilauf befindlichen Fahrrades und ist das Mahnverfahren erfolglos geblieben, so führt der Freilauf das Fahrrad der Versteigerung zu. Die über den Erlös hinausgehenden Forderungen bleiben weiterhin bestehen und können gegebenenfalls gerichtlich eingefordert werden.

1.12. Gewährleistung

Für Teile und Dienstleistungen gilt die gesetzliche Gewährleistung, sofern von

den Herstellern nicht darüber hinausgehende Gewährleistungen angeboten werden.

1.13. Preise

Die Preise sind Festpreise.

Die Preise für Dienstleistungen werden nach einer Arbeitswertetabelle errechnet und nicht nach dem tatsächlichen Zeitaufwand.

Für Kostenvoranschläge werden zehn Prozent des veranschlagten Auftragswertes, bis maximal Euro 20,00, berechnet, die jedoch bei Auftragsabrechnung wieder gutgeschrieben werden. (Absatz 1.6.)

Kosten, die durch Lagerung von nicht abgeholten Aufträgen entstehen, werden mit Euro 1,00 pro Tag berechnet. (Absatz 1.11.)

1.14. Anzahlung

Bei Bestellungen und Reservierungen von Teilen wird eine Anzahlung gefordert. (Absatz 1.6.)

1.15. Haftung

Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Dieses gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verkäufers oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften. Bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf den Wert der jeweiligen Leistung. Unberührt bleiben davon Ansprüche aufgrund zwingenden Rechts, z.B. Produkthaftung.

Für lose mit Fahrrädern oder Teilen verbundene Gegenstände, die im Fahrradgeschäft verbleiben, wird nur bei Vorsatz gehaftet.

1.18. Gerichtsstand

Für alle Ansprüche aus Geschäftsverbindungen mit Kaufleuten oder wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2.6. Teilnahme an der Verbraucherschlichtung

Der Fahrradservice Freilauf der Brücke Elmshorn e.V. erklärt sich bei rechtlichen Konflikten mit Verbrauchern (§ 13 BGB) bereit, an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

Die für den Fahrradservice Freilauf zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein.

Telefon: 07851/795 79 40, Fax: 07851/795 79 41

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
Webseite: www.verbraucher-schlichter.de

Stand: 14.09.2017